



82/2003

Kiel, 17. Juni 2003

## **Mangelhafte Unterbringung von Flüchtlingen: Landesflüchtlingsbeauftragter empfiehlt den Kommunen Mindeststandards**

Kiel (SHL) – *Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, **Helmut Frenz**, hat Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen erarbeitet. Sie wurden den Kreisen und kreisfreien Städten als Empfehlung des Beauftragten vorgelegt.*

Zuvor hatte Frenz selbst die aktuelle Situation der Unterbringung von Asylsuchenden vor Ort überprüft. Hintergrund ist, dass in den zurückliegenden Jahren mehrfach Kritik an der Wohnsituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen geübt wurde. „Diese Kritik habe ich zum Anlass genommen, mir selbst ein Bild davon zu machen, unter welchen Bedingungen Flüchtlinge bei uns leben müssen.“

Der Mehrzahl der Unterkünfte in Kiel, im Kreis Rendsburg/Eckernförde, im Kreis Nordfriesland, im Kreis Segeberg, im Kreis Plön, in Stormarn und in Ostholstein stattete Frenz einen Besuch ab. Außerdem war er in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein, betrieben vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Lübeck, wie auch in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft zu Gast.

Die Besuche waren bei den zuständigen Behörden angemeldet und von diesen auch organisiert, teilweise wurde der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen von Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern des jeweilig beauftragten Betreuungsträgers begleitet.

Nicht immer war das, was Helmut Frenz zu sehen bekam, zu seiner Zufriedenheit:

Einige Gemeinden bringen noch immer Flüchtlinge in Stahlcontainern unter. Diese Stahlcontainer werden häufig lieblos in langer Reihe zu Batterien zusammengeschraubt und randständig oder sogar weit ab hinter einem Knick verborgen. Sie werden dort auf einer Freifläche platziert, wo sie offenbar dem allgemeinen Anblick entzogen sein sollen.

Frenz stellt dazu fest: „Die Räume in Stahlcontainern sind schlecht isoliert, oft feucht und bei Belegung mit bis zu vier Personen viel zu eng.“

Auch den Hinweis auf die finanzielle Situation lässt der Flüchtlingsbeauftragte nicht gelten. „Es darf nicht am Geld scheitern, immerhin geht es um Menschen, die bei uns Zuflucht suchen“, betont Frenz.

In anderen Kommunen werden die Flüchtlinge an Orten untergebracht, die als so genannte „Asozialengettos“ verrufen sind. Es handelt sich dabei ursprünglich um Schlichtwohnungen für Obdachlose. Wer hier wohnt, ist allein schon durch die Adresse diskriminiert und stigmatisiert. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Obdachlosenunterkünften wird vom Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen ebenso kritisch gesehen, wie das Unterbringen in Gemeinschaftsunterkünften sowie in dezentralen Einzelunterkünften. Sie befinden sich oftmals in einer äußerst isolierten Lage, abgeschnitten von sozialen Kontakten und billigen Einkaufsmöglichkeiten. Es gibt Unterkünfte, die fünf bis acht Kilometer vom nächsten Ort entfernt sind und nicht über eine ausreichende Anbindung an den ÖPNV verfügen. „Durch diese Art der Unterbringung werden Probleme geschaffen, die absolut vermeidbar sind“, betont Frenz.

Auch die Personen, die als Betreuungspersonal eingesetzt werden, sind mitunter ein wenig kritikwürdig. Während seiner Besichtigungstouren hörte Frenz häufig diskriminierende wie auch rassistische Äußerungen aus dem Munde von Hausmeistern, aber auch von anderem Personal.

Der nun vom Flüchtlingsbeauftragten vorgelegte Katalog von Mindeststandards empfiehlt als Konsequenz der festgestellten Defizite: Personen, die allein in einer Wohneinheit leben, sollen 10 m<sup>2</sup> Wohnfläche für sich beanspruchen können. Darüber hinaus sollen nicht mehr als vier Personen, die keinem Familienverband angehören, in einer gemeinsamen Wohneinheit leben müssen.

Auch die Mindestausstattung der Räumlichkeiten gibt der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vor: In den Sanitäreinrichtungen sollte mindestens eine Dusche für fünf Personen vorhanden sein. Ebenso sollte für diese Anzahl von Menschen ein Herd zur Verfügung

stehen. Nach Ansicht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen sollte zumindest in Gemeinschaftsunterkünften ein separater Raum zur Religionsausübung vorhanden sein. Zudem sollte Kindern ein Kinderspielzimmer und Spielgeräte im Freien angeboten werden.

Der Flüchtlingsbeauftragte fordert, dass die Gemeinschaftsunterkünfte hinreichend zentral am Ort gelegen sein müssen, d.h. es muss eine ausreichende Fläche Infrastruktur vorhanden sein. Fußläufig sollten in einem Umkreis von höchstens 2 km sowohl Mediziner wie auch Apotheken und Geschäfte, die den Grundbedarf decken, vorhanden sein. „Abschließend wünsche ich mir eine Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiter, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber betreuen“, so Frenz.

**Hintergrund:**

Asylbegehrende im Land Schleswig-Holstein werden, nachdem sie bis zu zehn Monaten in den Landesunterkünften leben müssen, nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Dort besteht die Möglichkeit, die Flüchtlinge entweder dezentral oder auch in von der Landesregierung anerkannten Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Die von den kommunalen Gebietskörperschaften betriebenen nicht anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte und dezentralen Unterkünfte unterliegen keinen rechtlich verbindlichen Vorgaben des Landes hinsichtlich der Mindeststandards. Anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte unterliegen nur minimalen Vorgaben.